Kölnische Zeitung

11. VIII. 1917

164

Zusammenlegung von Handwerksbetrieben.

Man schreibt uns: Trotz der allgemeinen Friedenssehnsucht der Völker und trotz des unleugbar günstigen Standes unsrer Kriegsführung an allen Fronten ist der Vernichtungswille unsrer Hauptfeinde noch ungebrochen. Er zwingt uns, festen Blickes mit der Wahrscheinlichkeit eines weitern Kriegsjahres zu rechnen und darum Vorsorge zu treffen, daß wir dem in dem Bewußtsein wachsender Stärke mit Siegeszuversicht entgegensehen können. Wachsende Stärke! Wie ist sie zu erreichen? In erster Linie durch Vermehrung der Mannschaftszahl für das Heer, einschließlich allem auch hierdurch vermehrten Bedarf an Kleidung, Ausrüstung usw., in zweiter Linie durch noch größere Sparsamkeit im Verbrauch und, damit im Zusammenhang stehend, durch rationellste Form der Erzeugung auf allen Gebieten unsrer Volkswirtschaft. Vielfach wird die Warenerzeugung sich durch Zusammenlegung von Betrieben verbilligen lassen. Das gilt sowohl für die Industrie wie auch für das Handwerk. Ersparungen an Leitungs- und Aufsichtspersonal, an Bureaukräften, namentlich aber an Kohlen werden dadurch vielfach zu erreichen sein. Daher ist die weitgehende Zusammenlegung von Betrieben eine seit langem vom Kriegsamt beschlossene Maßnahme, die voraussichtlich in allernächster Zeit in größerm Umfange zur Durchführung kommen wird und muß. Auch das Handwerk muß dieser Maßnahme fest ins Auge sehen, es muß und wird sich der unerbittlichen Notwendigkeit fügen. Die Handwerkskammern vermögen die Maßnahme wahrscheinlich nicht immer abzuwenden, obschon sie voraussichtlich in allen Fällen, wo es sich um die ihrer Fürsorge unterstehenden Betriebe handelt, vorher gutachtlich gehört werden. Es wird natürlich eine vornehme Aufgabe der Kammern sein, für eine angemessene Entschädigung der stillgelegten Betriebe einzutreten. Um das aber leichter zu erreichen, werden die Handwerker zur freiwilligen Zusammenlegung ihrer Betriebe anzuregen sein. Die Innungen und Vereine werden dabei wertvolle Mitarbeit leisten können; an ihnen ist es, schon jetzt Ausschau zu halten und zu prüfen, ob und wie eine Zusammenlegung von Betrieben überhaupt möglich ist und in welcher Hinsicht dadurch Ersparnisse erzielt werden können, ferner wird es ihre Aufgabe sein, den Kammern mit vollständigen, nach Berufszweigen geordneten Listen der zurzeit noch offenen Betriebe ihrer Mitglieder und mit Vorschlägen über freiwillige Zusammenlegungen an Hand zu gehen. Sie mögen sich des tatsächlichen Ernstes der Sache bewußt sein und sie unverzüglich tatkräftig in die Hand nehmen.